

Republik Kongo: Sozio- ökonomische Situation von allein- stehenden Müttern

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Rahel Zürrer

Weyermannsstrasse 10
Case postale 8154
CH-3001 Berne

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

Compte dons
CCP 30-1085-7

Bern, 19.03.2014



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Kann eine 24-jährige alleinerziehende Frau im Falle einer Rückkehr nach Brazzaville (Republik Kongo) für sich und ihr dreijähriges Kind eine ausreichende Existenzgrundlage schaffen?
2. Kann eine alleinerziehende Mutter eine Arbeit finden, um den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind sicherzustellen, auch wenn sie über keine Berufsausbildung verfügt? Inwieweit steht der Umstand, dass sie ein Kleinkind zu betreuen hat, einer Arbeitsaufnahme entgegen?
3. Kann eine alleinerziehende Mutter eine Unterkunft finden?
4. Besteht ausserhalb von Brazzaville die Möglichkeit, für sich und das Kind eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen?
5. Gibt es staatliche finanzielle oder soziale Unterstützung für alleinerziehende Frauen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der Republik Kongo seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Situation von Frauen

Gesetzliche Diskriminierung. Gemäss den aktuellen Jahresberichten von *Freedom House* und dem *US State Department* (USDOS) werden Frauen in der Republik Kongo auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene diskriminiert. So gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, welche Frauen diskriminieren und sie als zweitrangige Mitglieder der kongolesischen Gesellschaft definieren.³ Beispielsweise haben Frauen kein Recht, Land zu erben. Die Legalität von Polygamie und die unverhältnismässigen Strafen für Frauen, die Ehebruch begehen, schwächen die Position der Frau in der kongolesischen Gesellschaft zusätzlich.⁴

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Freedom House, *Freedom in the World* 2013, Republic of the Congo, 5. März 2013: www.freedomhouse.org/report/freedom-world/2013/congo-republic-brazzaville; US Department of State (USDOS), *Country Report on Human Rights Practices* 2013, Republic of the Congo, 27. Februar 2014: www.ecoi.net/local_link/270686/399227_de.html.

⁴ UN Human Rights Council (HRC), *Compilation prepared by the Office of the High Commissioner for Human Rights*, Republic of the Congo, 12. August 2013: www.ecoi.net/file_upload/1930_1382620584_g1316176.pdf.

Soziale Diskriminierung und traditionelle Rollenverteilung. Der UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR*) macht in seinem letzten Bericht vom Januar 2013 auf die fortbestehenden grossen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in der Republik Kongo aufmerksam.⁵ Auch der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (*Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW*) äusserte sich besorgt über die Rolle und Diskriminierung von Frauen in der kongolesischen Gesellschaft, die von patriarchalischen Normen und Werten geprägt ist. Gemäss diesen traditionellen Vorstellungen hat sich die Frau vor allem um die Kinder und den Haushalt zu kümmern.⁶

Gewalt gegen Frauen und fehlender staatlicher Schutz. Vergewaltigungen, sexuelle Belästigungen und häusliche Gewalt sind gemäss verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen ein grosses Problem in der Republik Kongo. Das kongolesische Strafgesetz sieht für Vergewaltigung zwar eine Haftstrafe von fünf bis zehn Jahren vor, jedoch bleiben die Täter oftmals bestraft, da die Gesetze nicht effizient umgesetzt werden. Gemäss Angaben von Frauenorganisationen in Kongo wurden im Jahr 2013 weniger als 25 Prozent aller gemeldeten Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt. Eine lokale Frauenorganisation betont, dass Täter, die verurteilt werden, selten mehr als einige Monate in Haft sitzen würden. Zudem werden viele Vorfälle nie bei der Polizei gemeldet, da sich die Frauen schämen oder kein Vertrauen in Polizei und Justiz haben.⁷ Das *US State Departement (USDOS)* dokumentiert in seinem letzten Bericht von 2013 einen Fall, in welchem ein Polizeikommissar im Umkreis von Pointe Noire seine Untergeordneten dazu angestachelt hat, eine Frau zu schlagen und zu vergewaltigen, da sie ohne Bewilligung Waren auf der Strasse verkaufte.⁸ Im April 2013 veröffentlichte der TV-Sender France 24 ein Video, welches Polizisten in Brazzaville zeigt, die zwei junge Frauen sexuell belästigen. Obwohl sexuelle Belästigung ebenfalls gesetzlich verboten ist und mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden kann, wurden die Polizisten nicht verurteilt und sassen lediglich 40 Tage in Haft. Gemäss lokalen NGOs ist sexuelle Belästigung weit verbreitet und es kommt nur selten zu Anzeigen.⁹ Häusliche Gewalt wird in der Republik Kongo kaum thematisiert und es gibt keine spezifischen Gesetze für solche Straftaten. Wegen sozialer Stigmatisierung und aus Scham, trauen sich die Frauen oftmals nicht, Hilfe zu suchen. Traditionellerweise kümmert sich die Familie um «interne» Probleme. Gemäss dem USDOS werden deshalb nur äusserst gravierende Vorfälle von häuslicher Gewalt der Polizei gemeldet.¹⁰

Prostitution von Kindern und Frauen. Das *Committee on the Elimination of Discrimination against Women, CEDAW*, macht in seinem Bericht auf den Menschenhandel und die damit verbundenen hohen Zahlen von sich prostituierenden Kindern und Frauen in Kongo aufmerksam. Trotz diesen hohen Zahlen hat die kongolesische

⁵ UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR), Observations made in the Absence of an Initial Report from the Congo and Adopted by the Committee at its Forty-Ninth Session (12-30 November 2012), 2. Januar 2013, S.4: www.ecoi.net/file_upload/1930_1370277880_e-c-12-cog-co-1-eng.pdf.

⁶ HRC, Compilation by the Office of the High Commissioner for Human Rights, 12. August 2013.

⁷ USDOS, Country Report on Human Rights Practices, Republic of the Congo, 27. Februar 2014.

⁸ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2012, Republic of the Congo, 19. April 2013: www.ecoi.net/local_link/245079/368527_de.html.

⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013, Republic of the Congo, 27. Februar 2014.

¹⁰ Ibid.

Regierung bisher keine Strategie, um den Menschenhandel einzudämmen und die Situation der Betroffenen zu verbessern. Das CEDAW bemängelt fehlende Unterstützungsangebote wie beispielsweise psychologische Angebote für Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden.¹¹ Das UNO-Kinderhilfswerk (*United Nations Children's Fund, UNICEF*) äusserte sich in seinem Bericht bekümmert über die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Die Organisation gibt an, dass 60 Prozent aller Opfer von sexueller Gewalt Minderjährige sind. Die meisten Kinder kommen aus ländlichen Gebieten, um in den grossen Städten zu arbeiten und enden oft in der Prostitution. Typischerweise arbeiten sie als Haushaltshilfe, in der Landwirtschaft, in der Fischerei oder auch in Steinbrüchen. Dort werden sie oftmals sehr schlecht behandelt und sexuell ausgebeutet.¹² Gemäss USDOS sind vor allem Kinder, die auf der Strasse leben, gefährdet, sexuell ausgebeutet zu werden.¹³

2 Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen

Für alleinstehende Mütter ist es besonders schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden. Einerseits werden Frauen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Andererseits gibt es keine öffentlichen Krippen, die es alleinstehenden Müttern erlauben würden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Alleinstehende Mütter sind besonders auf familiäre Unterstützung angewiesen, um ihre Lebenskosten zu decken.

Mangel an Arbeitsplätzen und tiefe Löhne. Gemäss den Angaben einer Kontaktperson gibt es nur wenige formelle Arbeitsstellen. Die meisten Menschen bemühen sich um eine Arbeit im informellen Sektor. Durch die massive Landflucht der letzten zwei Jahrzehnte hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den Städten zusätzlich verschärft. Die Arbeitslosenquote ist sehr hoch.¹⁴ Eine Studie des Forschungsinstitutes *Centre d'Etudes et de Recherche sur les Analyses et les Politiques Economiques* (CERAPE) in Brazzaville, beschreibt die Lebensbedingungen in der Hauptstadt als prekär.¹⁵ Laut den Angaben vom *US State Departement* (USDOS) liegt der nationale Mindestlohn in Kongo bei 54'000 CFA (100.35 CHF)¹⁶ pro Monat. Dieser Mindestlohn gilt jedoch nur für den formellen Sektor. Personen, die im informellen Sektor arbeiten, verdienen weniger. Die hohen Lebenskosten in den Städten führen dazu, dass viele Personen, auch wenn sie beispielsweise als Lehrperson oder im Gesundheitsbereich arbeiten, einer zweiten Anstellung im informellen Sektor nachgehen müssen, um genügend finanzielle Mittel zu generieren.¹⁷ Für eine weitere

¹¹ HRC, Compilation by the Office of the High Commissioner for Human Rights, Republic of the Congo, 12. August 2013.

¹² USDOS, Trafficking in Persons Report 2013, Republic of the Congo, 19. Juni 2013: www.ecoi.net/local_link/250792/374918_de.html.

¹³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013, Republic of the Congo, 27. Februar 2014.

¹⁴ E-Mail Auskunft eines Programmverantwortlichen einer Schweizer NGO an die SFH vom 13. Februar 2014.

¹⁵ Centre d'Etudes et de Recherche sur les Analyses et les Politiques Economiques (CERAPE), 6ème Conférence Africaine sur la Population, Population Africaine, Passé, Présent et Futur, Ouagadougou Burkina-Faso du 5 au 9 décembre 2011, Accès des femmes sur le marché du travail au Congo, Brazzaville, contraintes et perspectives, Dezember 2011, S. 11: <http://uaps2011.princeton.edu/papers/110199>.

¹⁶ The Money Converter, 1 CHF entspricht 538.11 CFA, 6. März 2014: <http://themoneyconverter.com/>.

¹⁷ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013, Republic of the Congo, 27. Februar 2014.

Studie, welche die Lebensbedingungen in Brazzaville untersucht, wurden Haushalte in der Hauptstadt über ihr monatliches Einkommen befragt. 53 Prozent aller befragten Haushalte gaben an, dass sie über ein monatliches Einkommen von bis maximal 100'000 CFA (185.86 CHF) verfügen¹⁸, dies bei einer Haushaltsgrösse von durchschnittlich 5,52 Personen. In gewissen Haushalten muss jedoch dieses Einkommen auch für zehn Personen ausreichen. Gut qualifizierte Personen, die beispielsweise im Gesundheitsbereich oder im öffentlichen Dienst arbeiten, verdienen laut dieser Studie durchschnittlich zwischen 75'000 CFA (139.30 CHF) und 100'000 CFA (185.86 CHF). Weniger gut qualifizierte Personen, die typischerweise in der Landwirtschaft oder auf dem Markt arbeiten, haben gemäss dieser Studie ein Einkommen von maximal 45'000 CFA (83.58 CHF) pro Monat zur Verfügung.¹⁹

Frauen werden auf dem kongolesischen Arbeitsmarkt diskriminiert. Gemäss einem Bericht der *Bertelsmann Stiftung* werden Frauen in Kongo in den meisten wirtschaftlichen Sektoren sowie in den sozialen und politischen Sphären benachteiligt. Einerseits ist es für Frauen schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden, andererseits werden sie schlechter bezahlt als Männer.²⁰ Gemäss einer Studie, die den Zugang von Frauen zu Bildungsinstitutionen und zum Arbeitsmarkt in Brazzaville und Pointe Noire untersucht, sind Frauen bedeutend stärker benachteiligt. Mehr als 20 Prozent haben demnach keinen primären Bildungsabschluss absolviert. Frauen verdienen im Durchschnitt bis zur Hälfte weniger als Männer. Die Studie besagt zudem, dass junge Arbeitnehmende zwischen 15 und 29 Jahren am wenigsten verdienen.²¹

80 Prozent aller Frauen arbeiten im informellen Sektor.²² Die Arbeitsverhältnisse im informellen Sektor sind meistens sehr prekär und erlauben keine langfristige Planung. Zudem haben die meisten Frauen somit keinen Zugang zu allfälligem arbeitsrechtlichem Schutz.²³ Gemäss der Studie des CERAPE nimmt die «Feminisierung» im informellen Sektor weiter zu.²⁴

Niedriges Einkommen im informellen Sektor. Gemäss einer Kontaktperson, die beim CERAPE in Brazzaville arbeitet, verdient eine Frau, die als Haushaltshilfe oder Verkäuferin arbeitet, zwischen 40'000 CFA (73.94 CHF) und 60'000 CFA (110.92 CHF) pro Monat. Ohne Unterstützung der Familie reicht dieses Einkommen alleine kaum aus, um die im Vergleich hohen Lebenskosten zu begleichen. Weiter macht die Kontaktperson auf die schwierige Situation von verwitweten Frauen aufmerksam, die keine familiäre Unterstützung erhalten. Da es keine Witwenrente gibt, sind sie

¹⁸ Gemäss derselben Studie verdienen 26,7 Prozent zwischen 100'000 CFA (185.86 CHF) und 200'000 CFA (371.46 CHF), 8.6 Prozent zwischen 200'000 CFA (371.46 CHF) und 300'000 CFA (557.19 CHF), 3.1 Prozent zwischen 300'000 CFA (557.19 CHF) und 400'000 CFA (742.91 CHF) und 3.5 Prozent mehr als 400'000 CFA (742.91 CHF) pro Monat.

¹⁹ Centre d'Etudes et de Recherche en Gestion et Entrepreneuriat (CICRED), Programme International de Recherche sur les Interactions entre la population, le développement et l'environnement (PRIPODE), Brazzaville, Pauvreté et Problèmes Environnementaux, 30. April 2006, S.70-71: www.cicred.org/pripode/IMG/pdf_CG1-FinalReport.pdf.

²⁰ Bertelsmann Stiftung (BTI), Congo, Rep. Country Report, 2012, S.9: www.bti-project.org/fileadmin/Inhalte/reports/2012/pdf/BTI_2012_Congo_Rep..pdf.

²¹ Mathias Kuepie und Christophe J. Nordman, Université Paris Dauphine, Education et Marchés du Travail à Brazzaville et Pointe Noire (Congo-Brazzaville), Oktober 2011: www.dial.ird.fr/media/ird-sites-d-unites-de-recherche/dial/documents/publications/doc_travail/2011/2011-11.

²² CERAPE, Accès des femmes sur le marché du travail au Congo, Dezember 2011, S. 7 und 12.

²³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2013, Republic of the Congo, 27. Februar 2014.

²⁴ CERAPE, Accès des femmes sur le marché du travail au Congo, Dezember 2011, S. 7 und 12.

oftmals gezwungen, in ländliche Gebiete zu gehen, um sich dort in der Landwirtschaft zu betätigen. Diese Frauen befinden sich gemäss der Kontaktperson in einer äusserst schwierigen Situation und sind von grosser Armut betroffen.²⁵

Alleinstehende Mütter sind auf die Unterstützung der Familie angewiesen. Wie bereits erklärt, bleibt Frauen der Zugang zu Bildung und Arbeit oftmals verschlossen. Hinzu kommt, dass es in Kongo keine staatlichen Kinderkrippen gibt, welche den Frauen erlauben würden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Ohne familiäre Unterstützung ist es daher beinahe unmöglich, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Gemäss einer Kontaktperson vor Ort gibt es einige private Kinderkrippen in Brazzaville, jedoch sind diese Angebote für die grosse Mehrheit der kongolesischen Bevölkerung kaum erschwinglich. Die Kontaktperson weist insbesondere darauf hin, dass alleinstehende Frauen auf die Unterstützung von Familienangehörigen angewiesen sind.²⁶

3 Zugang zu Wohnraum in Brazzaville

Mangel an Wohnungen in Brazzaville und Pointe Noire. Gemäss Angaben der kongolesischen Regierung fehlen in Kongo ungefähr 140'000 Wohnungen. Aufgrund der Landflucht in den letzten Jahren ist der Mangel an Wohnraum in den Grossstädten Brazzaville und Pointe Noire besonders gross.²⁷ Brazzaville ist in den letzten 20 Jahren von 72 auf 110 Quadratkilometer gewachsen. Üblicherweise wird eine Wohnung von vier bis zehn Personen bewohnt. Gemäss der Studie, welche die Lebensbedingungen in Brazzaville untersucht, werden mehr als 60 Prozent der befragten Haushalte von einem Ehepaar geführt.²⁸

Alleinstehende Mütter haben grosse Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Gemäss einer Kontaktperson ist es für alleinstehende Mütter, die keine höhere Ausbildung absolviert haben und nicht auf die Unterstützung der Familie zählen können, kaum möglich, eine Arbeitsstelle zu finden. Demnach ist es für sie auch sehr schwierig, eine Wohnung zu mieten, da sie über kein geregeltes Einkommen verfügen. Frauen, die keine Arbeit haben, leben entweder bei der Familie oder bei Freunden. Die Preise für eine Wohnung variieren in Brazzaville je nach Quartier und Ausstattung der Wohnung.²⁹ Gemäss den Angaben einer Kontaktperson vor Ort kostet in Brazzaville eine kleine Wohnung mit Zimmer und Wohnzimmer zwischen 25'000 CFA (46.21 CHF) und 35'000 CFA (64.70 CHF) pro Monat.³⁰ Laut einer weiteren Kontaktperson in Brazzaville ist es für alleinstehende Frauen ohne finanzielle Ressourcen

²⁵ E-Mail Auskunft an die SFH von einem Mitarbeiter des CERAPE in Brazzaville vom 27. Februar 2014.

²⁶ E-Mail Auskunft an die SFH von einem Mitarbeiter des CERAPE in Brazzaville vom 27. Februar 2014.

²⁷ Congo-Site, Portail National du Congo, Votre logement et l'immobilier en République du Congo, August 2011: www.congo-site.com/Votre-Logement-et-l-immobilier-en-Republique-du-Congo_a9981.html.

²⁸ CICRED-PRIPODE, Brazzaville, Pauvreté et Problèmes Environnementaux, 30. April 2006, S.2-5.

²⁹ E-Mail Auskunft an die SFH von einem Programmverantwortlichen einer Schweizer NGO vom 13. Februar 2014.

³⁰ E-Mail Auskunft an die SFH von einem NGO-Mitarbeiter vor Ort vom 17. Februar 2014.

sehr schwierig, eine Wohnung zu finden, da es keine staatlich subventionierten Wohnungen gibt und sie von privaten Vermietern abhängig sind.³¹

4 Schwierige Lebensbedingungen in Brazzaville

Kongo kennt eine der höchsten Urbanisierungsraten in ganz Afrika. Gemäss Angaben der Weltbank hat Kongo eine der höchsten Urbanisierungsraten in Afrika. 64 Prozent der Bevölkerung lebt in Städten. Die meisten Kongolesinnen und Kongolesen wohnen in Pointe Noire und Brazzaville. Im Vergleich: Die durchschnittliche Urbanisierungsrate im subsaharischen Afrika liegt bei 37 Prozent.³² In Kongo ist die Landflucht hauptsächlich für diese massive Urbanisierung verantwortlich. Der schnelle Anstieg der städtischen Bevölkerung erklärt die Wohnungsnot in Brazzaville. Ein grosser Teil der städtischen Bevölkerung lebt am Rand der Stadt in Sumpfgebieten oder auf sonst ungeeignetem Terrain in provisorischen Unterkünften.³³ Menschen, die in der Peripherie der Grossstädte wohnen, zählen zu den ärmsten Menschen in Kongo.³⁴

Schlechte hygienische Zustände und Armut. Gemäss der Studie des CERAPE sind die Lebensbedingungen in Kongo Brazzaville prekär. Die Studie macht auf die grosse Verbreitung von Krankheiten wie Malaria und Typhus aufmerksam. Dieser Zustand lässt sich mit der starken Umweltbelastung, den hygienischen und sanitären Missständen sowie der allgemeinen Armut der Bevölkerung erklären. Die öffentlichen Institutionen sind nicht in der Lage, diese Situation zu verbessern. In den meisten Quartieren ist der Zugang zu sauberem Wasser erschwert und es gibt weder ein funktionierendes Abwasser- noch ein Abfallsystem.³⁵ Obwohl die Wirtschaft der Republik Kongo in den letzten Jahren gewachsen ist, profitiert die grosse Mehrheit der Bevölkerung weiterhin nicht von dieser Entwicklung. Gemäss dem *Human Development Report* von 2013 des UNO-Entwicklungsprogramms (*United Nations Development Programme, UNDP*) zählt die Republik Kongo zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern. Laut diesem Bericht sind ausserdem 74 Prozent von multidimensionaler Armut betroffen und 87.7 Prozent der kongolesischen Bevölkerung lebt mit weniger als 1.25 US-Dollar pro Tag unter der Armutsgrenze.³⁶

5 Situation in ländlichen Gebieten

Zugang zu Land für Frauen besonders erschwert. Das Bodennutzungssystem in der Republik Kongo ist vom Gewohnheitsrecht und von traditionellen Bräuchen ge-

³¹ E-Mail Auskunft an die SFH von einem Mitarbeiter beim CERAPE in Brazzaville vom 27. Februar 2014.

³² The World Bank, Data, Republic of the Congo: <http://data.worldbank.org/country/congo-republic> (Zugriff am 6. März 2014).

³³ CERAPE, *Accès des femmes sur le marché du travail au Congo*, Dezember 2011, S. 1-10.

³⁴ Rural Poverty Portal, *Rural Poverty in Congo*: www.ruralpovertyportal.org/country/home/tags/congo (Zugriff am 4. März 2014).

³⁵ CERAPE, *Accès des femmes sur le marché du travail au Congo*, Dezember 2011, S.1-10.

³⁶ United Nations Development Programme (UNDP), *Human Development Report 2013*, S.160: http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/14/hdr2013_en_complete.pdf.

prägt. Demnach wird eine Parzelle Land jeweils von einem Familienclan bewirtschaftet. Das Grundstück wird an die folgenden Generationen weitergegeben. Jedoch werden Frauen nicht als Nachkommen berücksichtigt. Sie können kein Land erben. Bauern, die kein Land besitzen, können von Grundbesitzern Land pachten. Die Pacht beträgt je nach Departement, Fläche und Typ der angelegten Pflanzenkulturen zwischen 25'000 CFA (46.47 CHF) und 70'000 CFA (130.10 CHF). Gemäss dem *Réseau Africain Pour le Droit à l'Alimentation* (RAPDA) stellt der Zugang zu Land ein grosses Problem für die landwirtschaftliche Entwicklung dar.³⁷

Ländliche Armut ist gross. Die Lebensbedingungen auf dem Land sind äusserst schwierig. Die Arbeitslosenquote ist sehr hoch, weshalb vor allem junge Personen in die grossen Städte migrieren, in der Hoffnung, dort eine Arbeitsstelle zu finden.³⁸

6 Staatliche Unterstützung für alleinstehende Mütter

Keine staatliche Unterstützung für alleinstehende Mütter. Gemäss mehreren Kontaktpersonen gibt es in der Republik Kongo weder finanzielle noch soziale staatliche Unterstützungsangebote für alleinstehende Mütter. Die Experten betonen, dass sich die Frauen einzig auf ihr familiäres Netzwerk verlassen können. Die meisten alleinstehenden Mütter leben bei ihren Familien, da sie Mühe haben, eine Arbeitsstelle und dementsprechend eine Wohnung zu finden. Gemäss den Angaben eines Experten unterstützen lediglich wenige NGOs alleinstehende Frauen, die mindestens ein Kind haben.³⁹

SFH-Publikationen zur Republik Kongo und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

³⁷ Réseau Africain Pour le Droit à l'Alimentation (RAPDA), Rapport, République du Congo, Brazzaville, Etat des lieux sur le droit à l'alimentation, S.12: http://rapda.org/images/stories/DOC/etat_des_lieux_brazzaville.pdf (Zugriff am 26.02.14).

³⁸ Rural Poverty Portal, Rural Poverty in Congo: www.ruralpovertyportal.org/country/home/tags/congo (Zugriff am 4. März 2014).

³⁹ E-Mail Auskunft an die SFH von einem Programmverantwortlichen einer Schweizer NGO vom 13. Februar 2014; E-Mail Auskunft an die SFH von einem Mitarbeiter beim CERAPE in Brazzaville vom 27. Februar 2014; E-Mail Auskunft an die SFH von einem NGO-Mitarbeiter vor Ort vom 27. Februar 2014.